

Wilh. Hummeltenberg zur politischen Partizipation in Ahrensburg: Ahrensburger sind besonnene Demokraten

CDU, SPD und GRÜNE scheinen nicht wahrzunehmen, dass 60% der Ahrensburger Wahlberechtigten von ihnen bei Kommunal- und Kreiswahlen nichts wissen wollen

Am Tag vor der Bürgermeisterstichwahl 2015 trat Bürgervorsteher Wilde mit dem Appell vor die Bürger (<http://ahrensburg24.de/roland-wilde-zur-buergermeisterwahl-demokratie-staerken-waehlen-gehen/>): „Demokratie stärken, wählen gehen!“ Im 1. Wahlgang war die Wahlbeteiligung 39,6%. Roland Wilde mahnte: „Diese Wahlbeteiligung ist erschreckend, und sie bereitet mir als Bürgervorsteher sehr große Sorgen; denn ich bin davon überzeugt, Ahrensburg kann das besser.“ Warum diese Schelte? Wirkung zeigte sie nicht. Die Wahlbeteiligung sank bei der Stichwahl auf 36,4%. Ist dies eine Flucht der Bürger aus der politischen Partizipation?

Mit Wahlbeteiligungen von 62,67% bei der Landtagswahl 2012 und 78,03% bei der Bundestagswahl 2013 beweisen Ahrensburger bei überregionalen Wahlen eine hohe politische Verantwortung. Die Wahlbeteiligung lag bei der Landtagswahl 2,49%-Punkte über dem Landesdurchschnitt, bei der Bundestagswahl 6,53%-Punkte über dem Bundesdurchschnitt. Zwar war ihre Wahlbeteiligung bei der Gemeindewahl 2013 mit 43,6% deutlich niedriger, aber immer noch höher als bei den zeitgleichen Gemeindewahlen in Bad Oldesloe (42,4%) und in Norderstedt (38,7%). Bei der zeitgleichen Kreiswahl 2013 war die Wahlbeteiligung ähnlich: in Ahrensburg 43,4%, in Bad Oldesloe 43,5% und in Norderstedt 38,7%. Die Erklärung ist: In Schleswig-Holstein bieten auf kommunaler und Kreisebene Bürgerentscheide mit einem Unterschriftenquorum zwischen 4% und 10% ein wirksames Instrument direkter Demokratie.

Fast zwei Drittel der Ahrensburger war die Bürgermeisterstichwahl gleichgültig

Eine Abstimmung kennt grundsätzlich 3 Möglichkeiten der Willensbekundung: Ja, Nein und Enthaltung. Steht bei einer politischen Abstimmung nur ein Kandidat zur Wahl, können Ja- oder Nein-Stimmen abgegeben werden, ab zwei Bewerbern ausschließlich Ja-Stimmen. Eine Ablehnung oder Enthaltung ist dann nur durch Nichtwählen möglich. Deshalb ist bei einer Bürgermeisterwahl mit mehreren Bewerbern eine Wahlbeteiligung von 39,6 % im 1. Wahlgang und von 36,4% bei der Stichwahl weder erschreckend noch besorgniserregend.

Bei der Bürgermeisterwahl 2009 in Ahrensburg, bei der neben den beiden parteigebundenen Kandidaten Sarach (SPD/FDP) und Schade (CDU) die parteilosen Bewerber Reich und Schädel antraten, beteiligten sich am 1. Wahlgang 73,7% der 26.006 Wahlberechtigten. Die Kandidaten erzielten (bei 435 ungültigen Stimmen) folgende Stimmenzahlen und Stimmenanteile: Schade (6186; 33,0%), Sarach (6051; 32,3%), Reich (4143; 22,1%), Schädel (2349; 12,5%). Mehr als ein Drittel der Wähler präferierte also einen parteilosen Bewerber. Nach deren Ausscheiden sank die Wahlbeteiligung bei der Stichwahl auf 44,6%. Der CDU-Kandidat verlor 845 Stimmen, der SPD/FDP-Kandidat gewann mit 6092 Stimmen 41 hinzu. Dadurch kehrte sich die Rangfolge zwischen beiden um. Die Abnahme der Wahlbeteiligung um knapp 30%-Punkte zeigt: Wähler der parteilosen Kandidaten waren nicht bereit, im 2. Wahlgang einen parteigebundenen Kandidaten zu unterstützen.

Bei der Bürgermeisterwahl 2015 traten neben dem von der SPD unterstützten Amtsinhaber 2 von CDU und GRÜNE nominierte Bewerber an. Für diese 3 Parteien hatten bei der Gemeindewahl 2013 35,2% der Wahlberechtigten votiert. Mit einer Wahlbeteiligung von 39,6 % lag die Zustimmung zu den 3 Kandidaten im 1. Wahlgang also um 4,4%-Punkte höher. Obwohl

bei der Gemeindewahl 2013 5 Parteien zur Wahl standen, war die Wahlbeteiligung mit 43,6% nur um 4%-Punkte höher. Bei der zeitgleichen Kreiswahl lag sie in Ahrensburg mit 43,4% 0,2%-Punkte niedriger und damit um 4,2%-Punkte unter dem Kreisdurchschnitt von 47,6%.

Im 1. Wahlgang der Bürgermeisterwahl 2015 entfielen auf den GRÜNEN-Kandidaten 16,36% der gültigen Stimmen. Nach seinem Ausscheiden sank die Wahlbeteiligung bei der Stichwahl um 8,08% auf 36,4 %. Sie sank in jenen Wahlbezirken am stärksten, wo er im 1. Wahlgang einen hohen Stimmenanteil erhalten hatte. Bei der Stichwahl votierte demnach die eine Hälfte der GRÜNEN-Wähler für die beiden verbliebenen Kandidaten, die andere Hälfte enthielt sich. Wieso dachten dann CDU-Fraktionsvorsitzender Tobias Koch und Bürgervorsteher Wilde laut darüber nach, ob die Bürgermeisterdirektwahl wieder abgeschafft werden sollte? Das würde eine Änderung der Gemeindeordnung von Schleswig-Holstein erfordern. Mit Verlaub, so leichtfertig sollte man deren Bürgermeisterverfassung nicht in Frage stellen!

Ist eine Wahlbeteiligung von unter 40% bei einer Bürgermeisterwahl dramatisch?

Nein, bei einer Bürgermeisterstichwahl ist eine Wahlbeteiligung von 36,4% nicht dramatisch, wenn bei ihr ausschließlich Kandidaten antreten, die dem Fraktionszwang ihrer Partei unterliegen und für diese beiden Parteien bei der vorangegangenen Gemeindewahl nur 26,9% der Wahlberechtigten votierten. Zu Recht lehnte deshalb der Politologe Christian Martin (Universität Kiel) in der Stormarn-Ausgabe des Hamburger Abendblatts vom 13.10.2015 (<http://www.abendblatt.de/region/stormarn/article206238469/Experte-Wahlbeteiligung-nicht-dramatisch.html>) eine Wahlrechtsänderung mit der Begründung ab: „Wahlbeteiligung nicht dramatisch“. Seine Erklärungsversuche für die niedrige Wahlbeteiligung jedoch sind fragwürdig:

- (1) Möglicherweise habe die Bevölkerung noch gar nicht verinnerlicht, dass sie auch den Bürgermeister wählen könne.
- (2) Wenn der Bürgermeister vernünftige Arbeit leiste, dann seien die Menschen zufrieden.
- (3) Viel schlimmer als bei einer Bürgermeisterwahl sei es, wenn die Wähler nicht zu den Kommunalwahlen gingen.
- (4) In der Kommunalpolitik spielt die Parteizugehörigkeit eine geringe Rolle. Die Wähler wählen Leute, weil sie sie für kompetent halten.

Bürgerbegehren und Bürgerentscheide stärken die direkte Demokratie!

Wenn die Kommunikation zwischen Bürgern und Politik versagt, gewinnt die direkte Demokratie an Bedeutung. Denn die Bürger einer kommunalen Gebietskörperschaft können in wichtigen Angelegenheiten per Bürgerbegehren einen Antrag auf Bürgerentscheid zu stellen. Eine besondere Ausprägung ist das kassierende Bürgerbegehren. Bei ihm formulieren die Bürger keinen eigenen politischen Vorschlag, sondern fordern die Aufhebung eines Beschlusses der kommunalen Vertretung. Für Bürgerbegehren gelten oftmals verkürzte Fristen. Sie sind in Schleswig-Holstein sowohl auf kommunaler Ebene als auch auf Kreisebene möglich.

Die Bürger haben also ausreichend Möglichkeit, auch nach einer Kommunalwahl korrigierend in das Verwaltungshandeln einzugreifen. Und sie machen davon Gebrauch:

- Am 12.07.2015 lehnten die Augsburgers in einem Bürgerentscheid bei einer Wahlbeteiligung von 21,7% mit 66,8% den Plan ihres Oberbürgermeisters ab, die Energieversorger Erdgas Schwaben und Stadtwerke Augsburg (SWA) zu fusionieren.

- Am 29.11.2015 lehnten die Hamburgerinnen und Hamburger bei einer Wahlbeteiligung von 50,1% mit einer Mehrheit von 51,6% eine Olympiabewerbung für 2024 ab.

In Ahrensburg (ca. 32 Tsd. Einwohner) muss ein Bürgerbegehren von mindestens 7% der Stimmberechtigten (Unterschriftenquorum) binnen 6 Monaten unterschrieben sein. Beim anschließenden Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit 14% der Stimmberechtigten (Abstimmungsquorum) beträgt. Allerdings erschwert das Mehrheitsprinzip eine Durchsetzung von Partikularinteressen in Ortsteilen.

Bürgerwille oder Parteidiktat: Pro und Contra Bürgermeister-Direktwahl

Bei einer Bürgermeisterwahl zielt die politische Partizipation der Bürger nicht auf eine parlamentarische Repräsentanz, sondern auf die Frage ab: Wer ist unter den Bewerbern der geeignetste Kandidat? Bei der Bürgermeisterstichwahl 2015 stimmten 5322 (55,2%) bzw. 19,94% der Wahlberechtigten für Michael Sarach und 4320 (44,8%) bzw. 16,19% der Wahlberechtigten für Christian Conring. Beide Kandidaten erreichten das bei einem Bürgerentscheid vorgegebene Abstimmungsquorum von 14%.

Welche Ergebnisse wären bei einer indirekten Wahl durch die Stadtvertretung zu erwarten gewesen? In der Gemeindewahl 2013 stimmten von 25998 Wahlberechtigten 3116 für die SPD und 3872 für die CDU. In der Direktwahl erhielt der Sieger signifikant mehr Stimmen von Wählern anderer Parteien als sein Gegenspieler.

Wie viele Wählerstimmen hätten die beiden Kandidaten bei einer indirekten Wahl durch die Gemeindevertretung repräsentiert? Bei Koalitionen von SPD/GRÜNE/FDP und CDU/WAB wären es ohne Enthaltungen 6001 (53,5%) und 5213 (46,5%) Wählerstimmen gewesen. Bei Enthaltung der FDP, die in der Gemeindewahl 2013 718 Stimmen erzielte, hätten Koalitionen SPD/GRÜNE 5283 und CDU/WAB 5213 Wählerstimmen repräsentiert.

Jedes Mal wäre der Sieger bei einer indirekten Wahl Michael Sarach gewesen. Bei einer Bürgermeisterwahl aber ist die Direktwahl angemessener, weil bei ihr nicht Fraktionen von Parteien, sondern die Wähler für die Mehrheitsfindung koalieren. Hierauf können die Kandidaten durch ihren Wahlkampf direkten Einfluss ausüben. Die Fragen sind:

- Stärkt eine Koalitionsbildung durch die Bürger bei der Direktwahl die Demokratie?
- Nach welchen Regeln erfolgte die Koalitionsbildung im 1. Wahlgang?
- Nach welchen Regeln erfolgte die Koalitionsbildung bei der Stichwahl?

Die Ausführungen des Kieler Politologen führten auf dem Portal *szene-Ahrensburg* zu einer Kontroverse unter der Überschrift „Ein Experte äußert seine höchstpersönliche Meinung zur Wahlbeteiligung bei der Ahrensburger Bürgermeisterwahl“ (<http://www.szene-ahrensburg.de/2015/10/ein-leibhafter-professor-aeussert-seine-hoehchstpersoenliche-meinung-zur-wahlbeteiligung-bei-der-ahrensburger-buergermeisterwahl/>). Britta S. kommentierte die Ausführungen von Herrn Dzubilla: „Um eine qualifizierte Einschätzung abgeben zu können, müsse man die Wahlbeteiligung bei den früheren Wahlen und die Wahlbeteiligung bei den Nachbargemeinden heranziehen.“ Richtig, das Vorgehen des Kieler Wissenschaftlers ist methodisch unbefriedigend, da er seine Aussagen nicht mit Zahlen und Vergleichswerten belegt. Beim Benchmarking von Gemeinden aber sind etwaige Unterschiede bei den soziographischen Merkmalen zu beachten. Ahrensburg sollte man deshalb mit Bad Oldesloe und Norderstedt vergleichen.

Wahlberichtswesen und Analysen: Basis für den Dialog zwischen Bürger und Politik

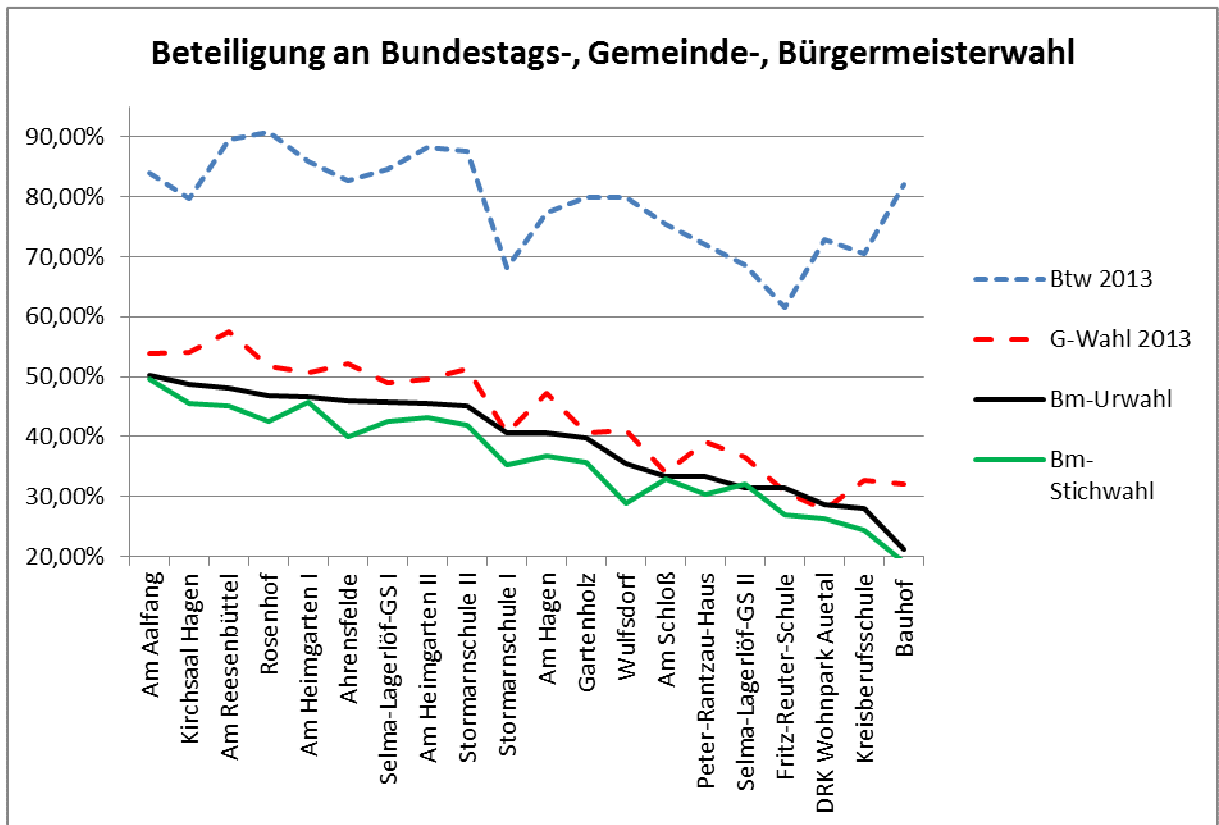
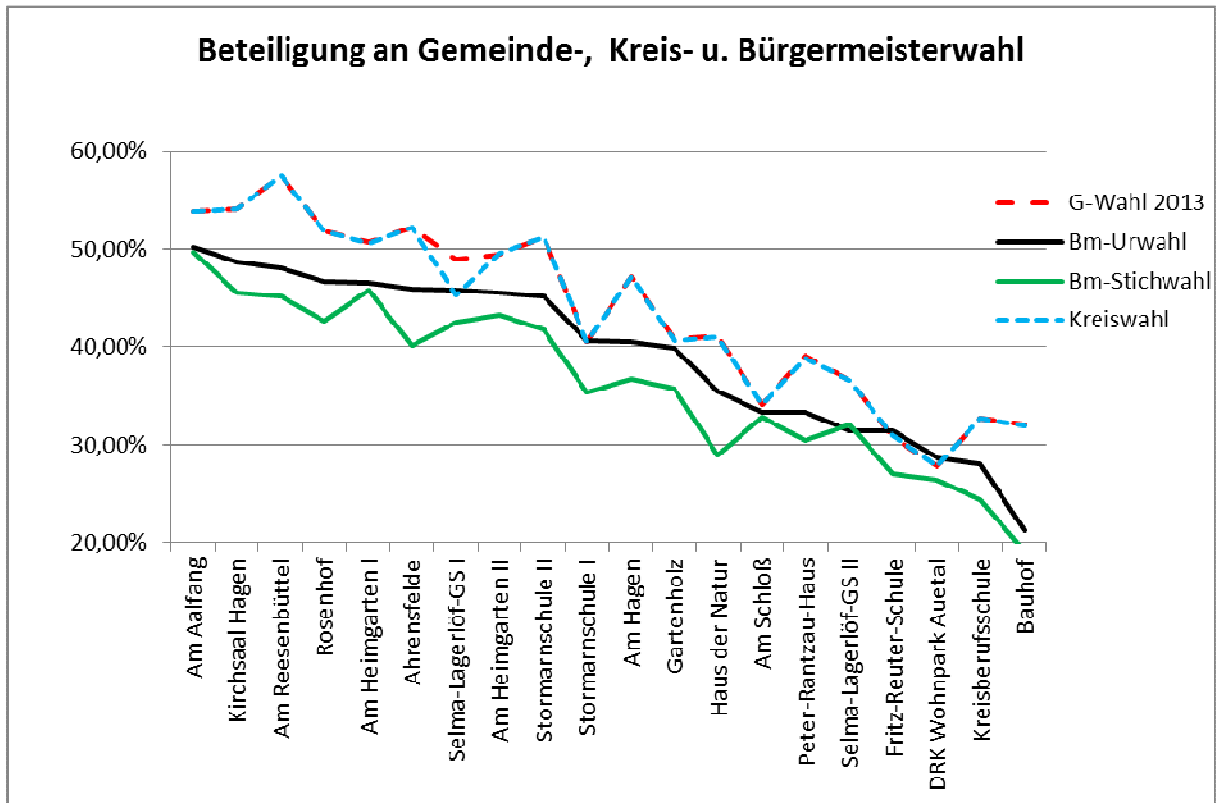
Am 30.10.2014 beschloss die Stadt Ahrensburg eine neue Hauptsatzung, deren § 15 die Veröffentlichung Amtlicher Bekanntmachungen im Internet unter www.ahrensburg.de vorsieht. Die Anforderungen definiert das Statistische Bundesamt in „Die Qualitätsstandards der amtlichen Statistik“ (Hrsg. Statistische Ämter des Bundes und der Länder), Wiesbaden 2006. Das Wahlberichtswesen von Ahrensburg vermag diesen Anforderungen nicht zu entsprechen. Die aufgeworfenen Fragen zum Wahlverhalten der Bürger lassen sich auf seiner Basis nicht oder nur eingeschränkt beantworten. Auf der Internetseite von Ahrensburg findet man zur Gemeindewahl 2013 nur ein Kuchendiagramm mit den Stimmenanteilen der 5 Parteien CDU, SPD, GRÜNE, FDP, WAB im Wahlgebiet. Um die oben aufgeworfenen Fragen zu klären, kommt man nicht umhin, die Wahlergebnisse aus den Wahlbezirken im Internet zu suchen.

Ein positives Beispiel liefert das Wahlamt des Kreises Stormarn unter <http://www.kreis-stormarn.de/kreis/wahlen/kommunal.html>. Die Ergebnisse der vergangenen 3 Kreiswahlen von 2003, 2008 und 2013 werden in folgender Form berichtet:

- (1) [Ergebnis der Kreiswahl am 26. Mai 2013](#) (Stimmen/anteile und Sitze der Parteien)
- (2) [Liste der gewählten Kreistagsabgeordneten](#) (Direkt- und Listenmandate)
- (3) [Zusammengefaßte Wahlkreisergebnisse](#) (25 Wahlkreise)
- (4) Javascript: [Gesamtergebnis und detaillierte Ergebnisse aus den Wahlbezirken](#)
(innerhalb der 25 Wahlkreise sind alle 202 Einzelbezirke aufgeführt)
- (5) [Wahlkreiseinteilung für die Kreiswahl am 26. Mai 2013 \(Liste und Grafik\)](#):

Hätte Bürgervorsteher Wilde einen Blick auf dieses Wahlberichtswesen geworfen und die dort unter (4) in den Wahlbezirken der Wahlkreise 12-14 von Ahrensburg ausgewiesene Wahlbeteiligung studiert, so hätte er keinen Anlass gesehen, die Alarmglocken zu läuten.

Nach Revision des Wahlberichtswesens von Ahrensburg hätte sich folgendes erstes Bild geboten. Es bestätigt die naheliegende Vermutung, dass die Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken bei einer zeitgleichen Gemeindewahl ähnlich der einer Kreiswahl ist. Unter Einbeziehung der Bundestagswahl 2013 ergibt sich das zweite Bild.



Wählerverhalten bei Bürgermeisterwahlen

Die Analysen zeigen:

1. **Die Wahlbeteiligung hängt von der Kandidatenzahl und deren Parteizugehörigkeit, der Bedeutung einer Wahl für den einzelnen Bürger und seiner Einschätzung der Kompetenz der zur Wahl stehenden Kandidaten ab.** Die Wahlbeteiligung liegt in Ahrensburg bei überregionalen Wahlen signifikant über dem Bundes- bzw. Landesdurchschnitt; bei Kreis-, Gemeinde- und Bürgermeisterwahlen fällt sie deutlich ab: Landtagswahl 2012 (62,7%), Bundestagswahl 2013 (78,0%), Gemeindewahl 2013 (43,6%), Kreiswahl 2013 (43,4%), Bürgermeisterwahl 2015, 1. Wahlgang (3 Kandidaten, 39,6%), Bürgermeisterstichwahl (36,4%).
2. **Die Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken schwankt in einer Bandbreite von ca. 30%-Punkten** zwischen folgenden Min/Max-Werten: Bundestagswahl 2013 (61,6% bis 90,9%), Gemeindewahl 2013 (27,8% bis 57,5%), Bürgermeisterwahl 2015, 1. Wahlgang (21,2% bis 50,2%), Bürgermeisterstichwahl (19,1% bis 49,7%). Obige Diagramme erlauben einen Vergleich der Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken für die Bundestagswahl 2013 (Btw 2013), Kreiswahl 2013 (Kreiswahl), Gemeindewahl 2013 (G-Wahl 2013) und die Bürgermeisterwahl 2015 (Bm-Wahlen). Die Kurven offenbaren den Einfluss des sozioökonomischen Status der Wähler in den Wahlbezirken auf das Wahlverhalten.
3. **Ein Vergleich zwischen den regionalen Wahlen in Ahrensburg, Bad Oldesloe und Norderstedt zeigt keine auffälligen Unterschiede.** In Bad Oldesloe betrug die Wahlbeteiligung bei der Bürgermeisterwahl 2010 im 1. Wahlgang (4 Kandidaten, davon 2 parteilose) 44,9%, bei der Bürgermeisterstichwahl 2010 37,8% und bei der Gemeindewahl 2013 (6 Parteien) 42,4%. Die Schwankungsbreiten der Wahlbeteiligung in den Wahlbezirken betragen wiederum ca. 30%-Punkte. Die im Vergleich zu Ahrensburg geringfügig höheren Wahlbeteiligungen bei der Bürgermeisterwahl finden ihre Erklärung in der Kandidatenauswahl: Neben 2 parteigebundenen Bewerbern kandidierten 2 parteilose Bewerber; die Stichwahl gewann ein parteiloser Kandidat. In Norderstedt betrug die Wahlbeteiligung bei der Gemeindewahl 2013 (7 Parteien) 38,72%; sie schwankte in den 20 Wahlkreisen zwischen 30,58% und 47,11%. Bei der zeitgleichen Kreiswahl (7 Parteien) betrug sie 38,68%; sie schwankte in den Wahlkreisen zwischen 30,36% und 47,07%. Offensichtlich sind die sozioökonomischen Unterschiede zwischen den Wahlkreisen von Norderstedt geringer.
4. **Amtsinhaber Sarach konnte in beiden Wahlgängen zahlreiche Wähler anderer Parteien für sich gewinnen.** Ausgehend von den Stimmzahlen bei der Gemeindewahl 2013, gewannen die Kandidaten der Bürgermeisterwahl 2015 im 1. Wahlgang und bei der Stichwahl folgende Stimmen: (1) Sarach (SPD): 3116 → 4838 → 5322; (2) Conring (CDU): 3872 → 3948 → 4320; (3) Hansen (GRÜNE): 2167 → 1718 → 0. In den Wahlbezirken „Am Resenbüttel“ und „Kreisberufsschule“ konnte der CDU-Kandidat die Stammwähler nur mäßig mobilisieren. Die Wahlempfehlung der WAB für den CDU-Kandidaten erwies sich, außer bei 2 nördlichen Wahlbezirken, als wirkungslos. Wäre sie befolgt worden und es dem Kandidaten gelungen, alle CDU-Wähler der Gemeindewahl zu mobilisieren, hätte Herr Conring mindestens 5213 Stimmen errungen. Kandidat Hansen konnte in den südlichen Stadtteilen weder das Wählerpotential der GRÜNEN ausschöpfen noch Wähler anderer Parteien akquirieren.

5. **Scheidet ein parteiangehöriger Kandidat aus, teilen sich seine Wähler etwa je zur Hälfte in Nichtwähler und auf die restlichen Kandidaten auf. Wähler parteiloser Kandidaten neigen bei deren Ausscheiden zu Wahlenthaltung.** Bei der Stichwahl 2015 stieg die Stimmenzahl des CDU-Kandidaten um 372 Stimmen, die des SPD-Kandidaten um 484 Stimmen. Unter der Prämisse eines unveränderten Wählerverhaltens blieben 47,6% der „Hansen“-Wähler der Stichwahl fern.

Wie lässt sich die Wahlbeteiligung bei Kommunal- und Kreiswahlen erhöhen?

Die Vermutungen des Kieler Politologen über das Wahlverhalten der Ahrensburger sind damit falsifiziert. Die Ergebnisse bestätigen den Ahrensburgern eine hohe Besonnenheit und eine bewusste politische Partizipation. Ihre Wahlentscheidungen basieren auf einer klaren Einsicht und gefestigten Meinungen. Die Wahlentscheidungen sind rational nachvollziehbar und im Vorhinein kalkulierbar. **Eine hohe Wahlbeteiligung ist zu erwarten, wenn das Verhalten der Politik-Akteure von einer auf Sachverstand basierenden Verantwortungsethik geleitet wird.**

Eine hohe Emotionalisierung der Wahlentscheidung oder eine niedrige Wahlbeteiligung mit beklagenden Nicht-Wählern sind zu erwarten, wenn die politischen Aussagen von einer Gesinnungsethik geleitet werden. Im Internet-Zeitalter gestaltet sich der öffentliche Diskurs zuweilen kurzatmig, oberflächlich und unkundig. Politiker neigen dann dazu, Aktionen moralisch zu begründen, ohne die Auswirkungen zu beschreiben und zu erklären. Für eine Gesinnungsethik braucht man keine Fakten, keinen Sachverstand und keine Analysen. Man kann munter drauflos moralisieren und im schlimmsten Fall planlos agieren. **Besonnene Demokraten reagieren auf eine dominante Gesinnungsethik mit niedriger Wahlbeteiligung oder einer Protestwahl.**

Nicht nur die geringe Wahlbeteiligung bei der Bürgermeisterwahl, sondern auch die stetig abnehmenden, unterdurchschnittlichen Wahlbeteiligungen bei Gemeinde- und Kreiswahlen offenbaren Kommunikations- und Handlungsdefizite der Politik. Die Stadtverwaltung Ahrensburg wäre gut beraten, wenn sie endlich § 15 der Hauptsatzung umsetzt und ein integriertes Wahlberichtswesen einrichtet, das den Qualitätsstandards der Statistischen Landesämter und den Anforderungen an ein Online-Berichtswesen gerecht wird. In einem ersten Schritt möge sie sich dabei an den Amtlichen Bekanntmachungen des Kreiswahlleiters in Bad Oldesloe orientieren.

Der Dialog zwischen Bürger und Politik setzt ein transparentes Wahlberichtswesen und eine Mehrkanal-Kommunikation voraus. Der Einsatz von Werbeagenturen und Wahlplakaten mit simplen Sprechblasen reicht für eine hohe Wahlbeteiligung nicht aus. Das Web 2.0 baut die Brücken für die Kommunikation mit den Bürgerinnen und Bürgern und ihre politische Partizipation. Eine solche Kommunikation basiert auf einem Internet-Portal mit Zugang zu den Mandatsträgern in Gemeindevertretung, Kreistag, Landtag und Bundestag. Ohne Transparenz, Online-Interaktion und eine lebendige Diskussion im Internet (Blog) wird die Wahlbeteiligung nicht steigen. Die Bürger fragen ihren Bürgervorsteher: **Wie lange noch will sich Ahrensburg bei Wahlberichtswesen und Web-Präsenz ein derartiges Torso leisten?**